



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. November 2013
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0440 (COD)**

**15512/1/13
REV 1 ADD 1**

**CODEC 2412
STATIS 111
POLGEN 206
ECOFIN 959
SOC 876
REGIO 236
DATAPROTECT 153**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische demografische Statistiken (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E) = Erklärungen

Erklärung Italiens

Italien hat die Verordnung über europäische demografische Statistiken seit Beginn der Beratungen stets befürwortet. Dies findet seine Bestätigung darin, dass die italienischen Vertreter in den Sitzungen der Eurostat-Arbeitsgruppe (Bevölkerung und Zensus) bzw. der Gruppe "Statistik" des Rates, die ab Herbst 2009 stattgefunden haben, eine sehr aktive Rolle gespielt haben. Desungeachtet ist der Text der Verordnung, der aus der Sitzung der Gruppe "Statistik" des Rates hervorgegangen ist, von Italien abgelehnt worden und wird weiterhin abgelehnt, wie dies durch den zum gesamten Dossier eingelegten Prüfungsvorbehalt verdeutlicht wird.

Für die Ablehnung der Fassung der Verordnung vom 19. Juli gibt es zwei Gründe: erstens die Begriffsbestimmung der "Wohnbevölkerung", die im Widerspruch zu den in Italien geltenden Rechtsvorschriften (Verordnung über das Bevölkerungsregister) steht und bei der die Kohärenz mit den anderen bereits geltenden europäischen Verordnungen betreffend Demografie (d.h. Verordnung 862/2007 betreffend Wanderung und Verordnung 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen) nicht gewährleistet ist; zweitens die *De-facto*-Streichung des Artikels betreffend Ausnahmen (d.h. Artikel 8a, der im Sommer 2012 vom Rat gebilligt und durch Artikel 7a betreffend Durchführbarkeitsstudien ersetzt wurde.

Erklärung der Republik Kroatien

Kroatien hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass es den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische demografische Statistiken generell unterstützt.

Nichtsdestoweniger möchte Kroatien darauf hinweisen, dass es nicht in der Lage sein wird, den in Artikel 3 des obengenannten Verordnungsvorschlags bezeichneten Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen.

Für das erste Bezugsjahr, d.h. 2013, sind keine Daten über Lebendgeburten nach Geburtsland der Mutter oder über Tode nach Geburtsland erhoben worden. Daher wird eine Lieferung der genannten Daten nicht möglich sein.

Die Republik Kroatien wird diese beiden Variablen in die bestehenden statistischen Erhebungen aufnehmen und die Daten ab dem Bezugsjahr 2014 zur Verfügung stellen.
